



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.01.2018***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Wohnbaugebiet Eschle, Ost - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Weisser, der die Planung vorstellt.

Der Ausbaustandard für das neue Wohnbaugebiet Eschle, Ost wird dem Baugebiet Eschle, Südwest angeglichen. Die Straße ist mit einer Breite von 5,5 m zum Ausbau vorgesehen. Auf der Straßenwestseite wird der Gehweg mit einer Breite von 1,5 m angelegt. Die vorgesehenen Parkbuchten auf der Straßenostseite erhalten eine Breite von 2 m. Weiterhin ist ein gepflasterter Fußweg zu dem in das neue Baugebiet verlegten Spielplatzstandort geplant. Dieser Fußweg erhält eine Breite von 2,5 m. Ing. Weisser teilt mit, dass er derzeit aufgrund der undurchsichtigen Marktlage keine verlässliche Kostenprognose abgeben kann. Er rechnet derzeit mit Kosten in Höhe von ca. 360.000,-- €.

Auf dieser vorgestellten Basis möchte Ing. Weisser die Maßnahme ausschreiben. Am 22.02.2018 soll die Submission stattfinden und in der Sitzung vom 01.03.2018 soll die Tiefbaumaßnahme vergeben werden.

##### **Diskussion:**

Angesichts des relativ kleinen Baugebiets mit nur 11 Bauplätzen und einer nach wie vor großen Nachfrage nach Bauplätzen, wird die Frage gestellt, wo das nächste Baugebiet entstehen kann. Ing. Weisser teilt mit, dass derzeit der Flächennutzungsplan geändert wird. Dieses Verfahren wird noch das ganze Jahr 2018 in Anspruch nehmen. Es ist vorgesehen Richtung Osten nochmals einen Erschließungsabschnitt anzuhängen. Es ist jedoch zunächst davon auszugehen, dass das Gebiet Eschle Ost, die Nachfrage für etwa 2 Jahr abdecken wird. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Wohnbaugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Ing. Weisser erläutert auch bei diesem Baugebiet zunächst die Planung. Ausgebaut wird die Fortsetzung des Alemannenwegs die Fortsetzung der Karolinger Straße und die Straße Reutewiesen. Weiterhin ist eine kleine Stichstraße für die Erschließung

eines weiteren Bauplatzes notwendig. Auch ist ein Fußweg zum geplanten Standort eines Spielplatzes vorgesehen. Die Gehwege ergeben sich aus der Fortführung aus dem bereits bestehenden Wohngebiet Breite Wiesen IV, 1. BA. Es sind auch wieder öffentliche Parkbuchten vorgesehen.

Erschlossen werden 12 Bauplätze.

Auch diese Maßnahme soll sofort ausgeschrieben werden. Die diesjährigen Tiefbaumaßnahmen sollen alle zusammengefasst werden. Für alle Maßnahmen soll die Submission am 22.02.2018 stattfinden und die Vergabe der Arbeiten am 01.03.2018.

Die Baukosten schätzt Ing. Weisser auf ca. 460.000,-- bis 480.000,-- €.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob man mit dem Kanal über den bestehenden Hügel kommt. Ing. Weisser teilt mit, dass dies der Fall ist. Man müsse natürlich den Kanal auf eine entsprechende Tiefe legen. Dies sei jedoch kein Problem und sei bereits beim 1. Erschließungsabschnitt durchgeplant gewesen. Weiterhin wird über die Notwendigkeit eines Spielplatzes diskutiert, da im alten Baugebiet Breite Wiesen bereits ein Spielplatz angelegt ist. Die Frage soll jedoch in der heutigen Sitzung, in der es um die Ausschreibung geht, nicht vertieft werden. Der Gemeinderat wird sich darum Gedanken machen. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Gemeindeverbindungsstraße Hochwaldstraße/Feldweg Vor Eichen - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Auch die Sanierung des Feldwegs Vor Eichen und Teile der Gemeindeverbindungsstraße Hochwaldstraße stehen auf dem Tiefbauprogramm für das Jahr 2018.

Ing. Weisser hatte die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanung bereits vorgestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt die Strecke im Bereich Vor Eichen/Schrotäcker/Hochwaldstraße zu sanieren. Die gesamte Streckenlänge beträgt ca. 1.600 m.

Im Rahmen von zwei Ortsbesichtigungen wurde die Strecke nach Prioritäten in Teilbereiche gegliedert. Generell ist die gesamte Strecke schadhaft. Auf der gesamten Länge sind unterschiedlich stark ausgeprägte Längsrisse insbesondere in den Fahrspuren festzustellen. Auf ca. 600 m Länge wurde der Bauhof bisher noch nicht oder kaum aktiv, auf der Reststrecke von ca. 1.100 m sind bereits Unterhaltungsarbeiten, meist schon mehrfach, ausgeführt worden.

Ing. Weisser erläutert die Prioritäten mit den dazugehörigen Abschnittskosten. Dabei ist festzustellen, dass sich stark beschädigte Abschnitte mit wünschenswerten Abschnitten abwechseln. Sollte man sich nur auf die stark beschädigten Streckenabschnitte konzentrieren, würde ein Flickenteppich entstehen und in wenigen Jahren müsste man die Restabschnitte dann auch wieder sanieren. So plädiert Ing. Weisser dafür, die Gesamtstrecke zu sanieren. Dies soll selbstverständlich in unterschiedlicher Intensität erfolgen. Dies reicht vom Vollausbau bis zur einfachen Deckenverstärkung mit einem Feinbelag. Die Kosten schätzt Herr

Weisser auf 165.000,-- €. Es soll jetzt die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme erfolgen. Wenn dann die Kosten feststehen, soll nochmals über die tatsächliche Durchführung und Sanierung der Abschnitte diskutiert werden. Es besteht derzeit kein weiterer Diskussionsbedarf. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu Punkt 4) Zweite Zufahrt Sommerhalde - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Als letzte Tiefbaumaßnahme wird nochmals die zweite Zufahrt Sommerhalde von Ing. Weisser vorgestellt. Er plant den Grasweg auf dem Flst. 1955 in voller Katasterbreite von 4 m auszukoffern, aufzubauen und mit einer Verschleißschicht zu versehen. Die Kosten schätzt er auf 28.000,-- €. Mit dieser Maßnahme wäre der Weg für den Notfall auch von PKW's zu befahren.

##### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird herausgestellt, dass die Bezeichnung „Zweite Zufahrt Sommerhalde“ für die Bevölkerung irreführend ist. Es handelt sich um einen befestigten Weg, der im Notfall befahren werden kann, wenn durch einen Unfall oder sonstiges Ereignis, die Sommerhaldenzufahrt blockiert wäre. Es wird der Antrag gestellt nicht die gesamte Katasterbreite auszubauen, da ansonsten die Verschleißschicht sofort im angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstück liegt. Dies sei der Wunsch der Anlieger. Herr Weisser kann sich vorstellen, dass der Weg auf eine Breite von nur 3,5 m ausgebaut wird.

Weiterhin wird der Antrag gestellt, den Weg für die Durchfahrt zu sperren und nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen. Es soll nur ein Befahren im Notfall erlaubt sein.

Bei der Benennung der Maßnahme soll nicht mehr von einer 2. Zufahrt gesprochen werden, sondern nur noch vom Ausbau des „Feldweges Sommerhalde“.

Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten bittet Ing. Weisser auch darum die Zufahrt zur Kläranlage Bösinggen, die geändert werden muss aufgrund des Einbaus eines neuen Eingangstores mit in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Kosten schätzt er auf 19.000,-- €. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

Als weitere kleine Maßnahme ist der Austausch des Pflasters vor der Volksbank in Bösinggen notwendig. Auch diese Arbeiten sollen in der Gesamtausschreibung enthalten sein. Bei diesem Vorsatzpflaster ist der Vorsatz bei vielen Pflastersteinen zwischenzeitlich abgeplatzt. Dieses Pflaster gibt es nicht mehr, so dass ein passendes Pflaster ausgesucht werden muss. Es soll jedoch kein Vorsatzpflaster mehr verwendet werden. Auf Nachfrage schätzt Ing. Weisser die Kosten für ein Pflaster auf 14,-- bis 22,-- €/m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Pflasteraustausch in die Gesamtausschreibung aufzunehmen.

## **Zu Punkt 5)**

### **Olga-Stritt-Stiftung - Neuwahlen für den Stiftungsrat und den Stiftungsvorstand**

#### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der beiden Stiftungsorgane Stiftungsrat und Stiftungsvorstand sind nach 5 Jahren bereits wieder abgelaufen.

In der Satzung ist folgendes aufgeführt: „Die erste Bestellung der Mitglieder beider Stiftungsorgane erfolgt durch die Gemeinde Böisingen. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Stiftungsrat gewählt.“

Der Gemeinderat muss nun zunächst den Stiftungsrat neu besetzen.

Satzungsgemäß muss dann der neue Stiftungsrat den Vorstand wählen. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn der Gemeinderat hier dem Stiftungsrat einen Empfehlungsbeschluss für die Besetzung des Vorstandes gibt.

Bisher waren die Organe wie folgt besetzt:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Stiftungsrat:      | Matthias Jetter, Josef Seifried, Georg Bantle |
| 2. Stiftungsvorstand: | Johannes Blepp, Rainer Hezel, Roland Noder    |

#### **Diskussion:**

Es wird grundsätzlich vorgeschlagen, die Organe mit denselben Personen wieder zu besetzen. Die Mitglieder des Stiftungsrates erklären sich hierzu bereit.

Herr Roland Noder als Mitglied des Stiftungsvorstandes möchte jedoch sein Amt abgeben. Er schlägt als seine Nachfolgerin Frau Barbara Fischinger vor.

In den Stiftungsrat werden Matthias Jetter, Josef Seifried und Georg Bantle gewählt. Für den Stiftungsvorstand werden Johannes Blepp, Rainer Hezel und Barbara Fischinger vorgeschlagen.

## **Zu Punkt 6)**

### **Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2017**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser neu gefassten Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden.

Diesem Wunsch trägt die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Dies hat in öffentlicher Sitzung zu geschehen. Insgesamt sind im Jahr 2017 5.017,21 € an Spenden für die Kindergärten und die Schule eingegangen. Alle Spenden werden vom Gemeinderat angenommen.